



PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

ZUM SCHUTZ VOR INTERPERSONELLER
UND SEXUALISierter GEWALT
IM SPORT





Inhaltsverzeichnis

<u>1) EINLEITUNG.....</u>	<u>2</u>
<u>2) FÜR WEN IST DAS KONZEPT?</u>	<u>3</u>
<u>3) WAS BEDEUTET „SEXUALISIERTE GEWALT“?</u>	<u>3</u>
<u>4) PRÄVENTIONSMAßNAHMEN</u>	<u>4</u>
<u>5) INTERVENTIONSKONZEPT – BESCHWERDEMANAGEMENT & KRISENINTERVENTION.....</u>	<u>12</u>
<u>6) ANHANG</u>	<u>20</u>



Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport

Des Kreissportbundes Wesel e.V. mit seiner Sportjugend

1) Einleitung

Der erweiterte geschäftsführende Vorstand des Kreissportbund Wesel e.V. mit seiner hauptamtlich geführten Geschäftsstelle und ihren Mitarbeitenden, ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt mit diesem Konzept das Qualitätsbündnis des LSB - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. Wir übernehmen, gegenüber den Akteur*innen des Vereins und unseren Mitgliedsvereinen, eine Vorbildfunktion.

Studien belegen, dass Gewalt an auch im Sport Thema ist. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht dieses gesellschaftliche Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt, zu bearbeiten.

Der Kreissportbund Wesel e. V. als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine im Kreis Wesel mit seiner Sportjugend als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im Kreissportbund sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Mit Beschluss in der geschäftsführenden Vorstandssitzung vom 23.06.2022 und des Jugendvorstandes vom 12.09.22 sehen wir es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen, Information, Beratung und Schulung anzubieten als auch alle gängigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu wahren sowie in die Sportvereine zu transportieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sowie Frauen und Menschen mit Teilhabebedarf gehört es ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern. Entsprechende Vorgaben werden vom Vorstand und der Sportjugend mitgetragen.

Schutz bedeutet für den KSB und seiner Jugend, dass er alle seine Mitarbeitenden und Mitglieder auffordern möchte, nicht zu schweigen! Kinder und Jugendschutz soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sich ungestört von schädlichen Einflüssen entwickeln können. Dabei hat der KSB Wesel sowohl die gesundheitliche als auch die seelische und soziale Entwicklung im Blick. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie der Jugendschutz sind gesetzlich verankert. Dennoch spielen sexualisierte und gewalttätige Übergriffe in den Lebenswelten Heranwachsendereine Rolle- in der Familie - in der Schule - und auch im Sport. Der KSB möchte erreichen, dass Kinder und Jugendliche in der Sportorganisation den bestmöglichen Schutz vor jeglicher Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt erfahren. Wir wollen ein Klima schaffen, das Betroffenen die Sicherheit gibt, dass



ihnen geglaubt wird und, dass sie zum Aussprechen des Unaussprechlichen ermutigt. Es soll dazu beitragen, diese massiven Grenzverletzungen zu beenden und zu verarbeiten.

Damit verfolgen wir unter anderem folgende Zielstellungen:

- Unterstützung des 10 Punkte Aktionsprogrammes des Landessportbundes NRW sowie
- Enttabuisierung und Handlungssicherheit für alle Aktiven im KSB Wesel.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im KSB umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie der KSB-Mitarbeiter*innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll und muss immer wieder geprüft und angepasst werden.

2) Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des KSB Wesel und seiner Sportjugend, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sowie freie Mitarbeiter*innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Erweiterter Vorstand (geschäftsführender Vorstand, Jugendvorstand)
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeitende
- Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen, Aktionen, Projekten, Vereinen

3) Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. (Vgl. „Mutig fragen – besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 10)

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter*innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt.. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und gut vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erfasst. (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g)



Der KSB Wesel versteht folgende Handlungen unter „sexualisierte Gewalt“ (orientiert an Jud, 2015, S. 44):

Sexuelle Handlungen **ohne direkten Körperkontakt** werden auch als „Hands-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

Sexuelle Übergriffe **mit direktem Körperkontakt** werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/ Anus, sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.

(Sexuelle) Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden.

Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position des Verursachers*der Verursacherin und der betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle.

Zusätzlich verurteilen wir jegliche psychische Gewalt wie z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, Anschreien, Erniedrigungen, Drohungen, Diskriminierungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, sexualisierende Gesten und Erpressung.

4) Präventionsmaßnahmen

1. Vorbildfunktion KSB und SJ

Der gesamte KSB Wesel mit seiner Sportjugend, Untergliederungen, Mitarbeitenden und Gremien stehen dem Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz aller Personen im Sport positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und AGs und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von allen mitgetragen.

Dies umfasst die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie Datenschutz- und Verpflichtungserklärung, genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

2. Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen



In der Satzung sowie in der Jugendordnung wird/wurde das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb stehen der KSB mit seiner Sportjugend ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein.

3. Mitglieder- und Jugendversammlung informieren und einbeziehen

Die Mitglieder- und Jugendversammlung wurde über das Thema am 25.05.2023 informiert und einbezogen. Beide Versammlungen haben die Bemühungen des KSB und seiner Sportjugend zustimmend zur Kenntnis genommen und der neuen Satzung und Jugendordnung zugestimmt. Der KSB Wesel und seine Sportjugend nutzen diese Plattform, um die AGs, Vereine und SSV/GSV über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

4. Ansprechpersonen KSB Wesel

Der KSB Wesel verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung hauptamtlicher Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu helfen und zu vermitteln. Die Ansprechpartner*innen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Im KSB Wesel sind folgende Personen Ansprechpersonen (Kontakt bei Bedarf zu aktualisieren):

- Denise Boymann, denise.boymann@ksb-wesel.de, 02803-9329-112
- Dennis Drepper, dennis.drepper@ksb-wesel.de, 02803-9329-115

An die Ansprechpartner*innen kann sich jeder bei Fragen, Verdachtsfällen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen beim KSB Wesel sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt
- Die Strukturen und Abläufe im KSB Wesel werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildung einbringen



- Regelmäßige Information des Vorstands über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitenden und Honorarkräfte des KSB Wesel e.V.
- Kinder- und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern
- Alle hilfebedürftigen und schwachen Personengruppen

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

Dokumentation der Anfrage und des Vorgehensinformationen an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig

Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst

- Grenzverletzungen, sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit den Betroffenen und dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Grenzen der Arbeit als Ansprechperson: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen. Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen.
- Zusätzlich sind die Ansprechpersonen für das interne Beschwerdemanagement verantwortlich

5. **Regelung der Vorlage des erweitertes Führungszeugnisses im Bund**

Wir haben eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Wesel *nach § 72a SGB VIII*) unterzeichnet und uns somit verpflichtet die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) all seiner aktiven Mitarbeiter/-innen zu wahren. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (ab 14 Jahren), sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 6 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Jedoch hat sich der KSB Wesel mit seiner Sportjugend dazu entschlossen alle Mitarbeiter*innen unabhängig davon, im Sinne der Vorbildfunktion, das EFZ vorlegen zu lassen. Die Kontrolle der Lehrteamer*innen sowie der Freiwilligendienstleistenden wird dem Landessportbund NRW überlassen. Mit diesem stehen wir diesbezüglich in Kontakt.

Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert, nachgehalten und regelmäßig um weitere Akteure ergänzt:



6. Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder den Verantwortlichen ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt, damit diese das erweiterte Führungszeugnis beantragen können
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und Datenspeicherung datenschutzkonform dokumentiert
- Außerdem wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Damit ist man verpflichtet, den KSB Wesel im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII sofort darüber zu informieren, unabhängig von der Fünf-Jahresfrist
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung (siehe Anhang) eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des erw. Führungszeugnisses so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten beim KSB Wesel ausgeschlossen.

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

7. Datenerhebung und Datenschutz

Der KSB Wesel ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden, dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

8. Hauptberuflich Beschäftigte

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen



Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

9. Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des KSB Wesels einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der KSB Wesels folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses, sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der KSB Wesel nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im KSB Wesel aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den KSB Wesel tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

10. Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzen, können ein europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann in der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17€. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in Originalsprache) zurückkommen.

11. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen



Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des KSB Wesels mit seiner Sportjugend von den Teilnehmenden verbindlich unterzeichnet. Außerdem muss er von allen haupt-, neben- freiberuflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet werden.

12. Einstellungsregelungen

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter*innen geht es dem KSB Wesel und seiner Sportjugend, im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des KSBs in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Dies wird bei den Einstellungsgesprächen thematisiert.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards sind.

Der Vorstand des KSB Wesel hat festgelegt, dass mit Mitarbeitenden sowie potenziellen Helfenden im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im KSB Wesel ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW 2022.

13. Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden geführt:

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Vorstellung und Aushandigung des Schutzkonzeptes des KSB Wesels
- Information zu den Standards des KSB Wesel und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodexes
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Beim Gespräch der Tabuisierung des Themas entgegenwirken
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen besprechen und einfordern
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport werden verpflichtend im Einarbeitungsprozess besucht
- Hinweis auf die Unterstützung durch die benannten Ansprechpersonen für dieses Thema im KSB Wesel geben, inkl. Weitergabe der Kontaktdaten
- Bei Projekten übernehmen der KSB und seine Jugend bzw. stellvertretend die Fachkräfte der einzelnen Bereiche die Überprüfung und Einweisung der ehrenamtlichen Referent*innen

14. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden



Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Der KSB Wesel verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeitenden und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei.

Den neuen Mitarbeitenden empfiehlt und ermöglicht der KSB Wesel die Teilnahme am Kurz& Gut-Seminar im ersten Jahr. Zusätzlich können weitere Schulungsmaßnahmen besucht werden wie z.B. Infoveranstaltungen oder eine Fortbildung „AP im Bund zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt - Qualitätsbündnis“. Damit sollen sie für die Thematik sensibilisiert werden, eine Aufmerksamkeitskultur geschaffen werden und Handlungssicherheit hergestellt werden. Außerdem werden Materialien des Landessportbundes wie der Handlungsleitfaden für Sportvereine zur Verfügung gestellt. Das interne Schutzkonzept des Kreissportbundes wird gemeinsam besprochen und erklärt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind und sich je nach Situation richtig verhalten. Hauptsächlich soll dadurch sichergestellt werden, dass das richtige Vorgehen bei z.B. Krisensituationen eingehalten wird.

15. Qualifizierungsmaßnahmen für Sportvereine

Der KSB Wesel und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter/-innen- und Sporthelfer/-innen-2- Ausbildung und der Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Für die Mitarbeiter*innen der Sportvereine werden weitere Lehrgangsangeboten zum Thema angeboten. Dies beinhaltet Generierung von Fördermitteln, Workshops, Beratung, Infoveranstaltungen, Kurz- & Gut-Seminare „Prävention sexualisierter Gewalt“ oder Tagesfortbildung Präven. sex. und interpersoneller Gewalt im Sport. Zusätzlich bietet der KSB die Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine an. Außerdem bieten wir Sportvereinen an das Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“ vor Ort zu holen. Dies ist eine gute Möglichkeit die Thematik für alle Beteiligten im Sportverein ab 8 Jahren in den Verein zu bringen. Durch das Theaterstück mit anschließenden Workshops kommt man gut ins Gespräch und kann so einen Auftakt im Verein schaffen sowie Hemmungen abbauen.

16. Verhaltenskodex

Eine weitere präventive Maßnahme ist die Entwicklung eines so genannten Verhaltenskodex. Dieser wurde unter Beteiligung gemeinschaftlich entwickelt und erarbeitet, um Akzeptanz zu schaffen. Die Regelungen dienen dazu eine gemeinsame Linie zu fahren und ein einheitliches Verhalten zu generieren. Damit wird geregelt wie sich alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden bei Angeboten, Maßnahmen, Ausflügen oder Aktionen zu verhalten haben. Das bezieht sich beispielsweise auf Umkleidesituationen, Vier-Augen-Prinzip oder auf Körperkontakt. Die Verhaltensregelungen sind im Anhang hinterlegt und werden nach Bedarf erweitert bzw. aktualisiert.



17. Öffentlichkeitsarbeit

Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Repräsentation und zeigt zudem eine klare Haltung. Der KSB Wesel übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen (Materialien) und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können. Außerdem thematisieren wir die Thematik in der örtlichen Presse und auf den eigenen Social Media-Kanälen. Des Weiteren informieren wir die Mitgliedsvereine kontinuierlich in Formaten wie Online-Infoveranstaltungen, AGs und runden Tischen, Kurz&Gut-Seminaren, aber auch per Mailkommunikation und über unsere Homepage. Damit möchten wir Aufmerksamkeit und Platz für das Thema schaffen und eine Art Aufmerksamkeitskultur etablieren. Für uns ist es wichtig, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, um Ängste abzubauen und Sportvereine mit all seinen Beteiligten handlungsfähig zu machen.

18. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der KSB Wesel verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Netzwerkarbeit:

Wir sind in unterschiedlichen Gremien vertreten, um ein möglichst großes Netzwerk zu schaffen und Kontakte zu knüpfen. Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention. Hier findet ein enger Austausch mit dem Kreisjugendamt Wesel statt. So ist man breit aufgestellt und bekommt Anreize wie andere Institutionen damit umgehen und kann gegebenenfalls auch vermitteln. Auch aktive Sportvereine können als Netzwerkpartner dienen und sich als Vorbild mit anderen Vereinen austauschen. Hierfür bieten wir eine Online-Angebot „Dialog vor Ort“ an. Natürlich arbeiten wir in diesem Bereich eng mit dem Landessportbund NRW zusammen und laden hierzu entsprechende Expert*innen ein. Zusätzlich unterstützen uns die Fachberatungsstellen der Kommunen vor Ort. Hierzu sind die entsprechenden Kontakte auf den Seiten 11 und 12 hinterlegt.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung von Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes (bei Änderungen oder strukturellen Veränderungen sowie Erfahrungen)



Als letzte und vielleicht bedeutendste Präventionsmaßnahme sei an der Stelle der Beitritt zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport erwähnt. Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW. Aufgaben sind dabei die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport. Damit bestreben wir die gemeinsamen Ziele und tragen Sorge dafür, dass alle Mitglieder im Verein es als Selbstverpflichtung sehen, sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen. Kinder- und Jugendinteressen werden über den Jugendvorstand der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit miteinbezogen. Durch die Beteiligung des KSB Wesels mit seiner Sportjugend möchten wir so dazu beitragen, ein Zeichen zu setzen und das Thema voranzubringen.

5) Interventionskonzept – Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Vorgehensweise innerhalb des KSB/ Grenzverletzungen

1. Vorgehensweise bei externem Verdachtsfall:

Hier wird das Vorgehen beschrieben, wie wir mit Verdachtsfällen, die beispielsweise bei eigenen Veranstaltungen oder Qualifizierungsmaßnahmen oder weiteren Aktionen auftreten können, umgehen. Um in diesen Fällen gut vorbereitet zu sein, werden im Folgenden wichtige Dinge beschrieben, die es zu beachten gibt. Dies muss allen Beteiligten im KSB Wesel mit seiner Sportjugend sowie externen Mitarbeitenden bekannt sein. Anhand eines Infoczettels wird dies entsprechend kommuniziert, dieser ist im Anhang zu finden. Die Ansprechpersonen des KSB Wesel halten sich an die Vorgehensweisen, die in den Handlungsleitfäden LSB NRW und der Deutschen Sportjugend beschrieben sind.

Das Gebot heißt:

An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren! Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Täter*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall, sowie die Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Der Vorfall wird bekannt somit wird man handlungspflichtig, aber es besteht keine Anzeigepflicht. Deshalb werden hier empfohlene Interventionsschritte aufgeführt, die eingehalten werden, sobald ein Fall an uns herangetragen wird:

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität!
2. Dokumentieren der Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen?



3. Aufschreiben der reinen Informationen, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu nutzen wir den Dokumentationsbogen (siehe Anhang).
4. Wir geben die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden.
5. Wir geben keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Wir prüfen unsere eigene Gefühlslage und suchen gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.
7. Wir suchen den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen dort die „Erstunterstützung“.
8. Wir planen gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. Gemäß unserer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson den Vorstand.

Die Schritte 10-12 sind von den zuständigen Ansprechpersonen des KSB Wesel zu tätigen:

10. Bei einem konkreten Verdacht nehmen wir mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Wir können uns an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Wir erörtern die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit den Betroffenen und der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Wir suchen einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“, beispielsweise beim „Weißen Ring“.

11. Wir informieren die Vereinsmitglieder offensiv. Wir wahren dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen auf das laufende Verfahren. So können wir einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.

12. Wir überlegen, ob und wie wir die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Bund informieren. Um das Vertrauen in die Qualität unserer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie wir interveniert haben, beziehungsweise wie unsere Präventionsbemühungen aussehen. Wir berücksichtigen, dass jede*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Wir werden den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ lassen wir diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen oder holen uns entsprechenden Unterstützung zur Aufbereitung des Falles in der Presse.

Der KSB und seine Jugend bedenken: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

Außerdem gilt es sich immer an folgenden Grundregelungen zu halten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein/Bund ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.



- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kolleg*innenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der/Die „Täter*in“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über die zuständigen Personen betrieben werden.

2. Fachberatungsstellen und Notfallnummern

NOTFALL-TELEFON/ Chat/ Online:

Kinder- und Jugendtelefon: 0800- 1110333

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016 (Online-Beratung:

https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html)

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr/ Di & Do 15-20 Uhr; kostenfrei & anonym); Online-Beratung: www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Nummer gegen Kummer: 116111 (montags-samstags von 14-20 Uhr, anonym und kostenlos)

Telefonseelsorge rund um die Uhr unter 0800 111 0111 oder unter 0800 111 0222

Online- Beratung für Jugendliche unter www.youth-life-line.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Mühlenstr. 9-11, 47441 Moers

Tel.: 02841/ 202-1931

E-Mail: eb-moers@kreis-wesel.de

Homepage: Erziehungsberatungsstelle Moers

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Hans-Böckler-Str. 9, 46535 Dinslaken

Tel.: 02064/ 39930

E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Homepage: Erziehungsberatungsstelle Dinslaken

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Mo-Do 8-12 Uhr und Di 14-17 Uhr)

Moerser Str. 165a, 47475 Kamp-Lintfort



Tel.: 02842/ 908280

E-Mail: eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de

Homepage: [Erziehungsberatungsstelle Kamp-Lintfort](#)

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck

Tel.: 02853/ 910171

E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Homepage: [Erziehungsberatungsstelle Schermbeck \(Außensprechstunden der Beratungsstelle Dinslaken\)](#)

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Mo-Do 8-12 Uhr und Mo 14-17 Uhr)

Sonsbecker Str. 27, 46509 Xanten

Tel.: 02801/ 773390

E-Mail: eb-xanten@kreis-wesel.de

Homepage: [Erziehungsberatungsstelle Xanten \(Außenstelle der Beratungsstelle Kamp-Lintfort\)](#)

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel (auch in Rheinberg und Moers)

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kurfürstenring 2, 46483 Wesel

Tel.: 0281/ 338 340

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wesel.de

Homepage: [Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel](#)

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V.

Großer Markt 9, 46483 Wesel

Tel.: 0281/ 33 950 - 0

Homepage: [Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V.](#)

Frauenberatungsstelle Wesel der Arbeiterwohlfahrt KV Wesel e.V.

Sandstraße 36, 46483 Wesel

Tel.: 0281-46095914

E-Mail: frauenberatung@awo-kv-wesel.de

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

AWO Kreisverband Wesel e.V.

Hünxer Str. 37

46535 Dinslaken

Tel.: 02064 621850 und 02064-13646

E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de

Weisser Ring e. V.

Außenstelle Wesel-Kleve

Brabanter Str. 52, 47533 Kleve



Tel.: 02821/9736667

Homepage: Weißer Ring e.V.

Kreispolizeibehörde Wesel/ Kriminalkommissariat 1, KK KP/O

Schillstraße 46

46483 Wesel

Tel.:(0281) 107-4420

Mail: DirKKKPraevention-Opferschutz.Wesel@polizei.nrw.de

Homepage: <https://wesel.polizei.nrw>

UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLE „ANLAUF GEGEN GEWALT“ FÜR BUNDESKADERATHLET*INNEN

Telefon 0800 90 90 444

Montags 11-14 Uhr · Donnerstags 16-19 Uhr oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Homepage: www.anlauf-gegen-gewalt.org

Tina Deipenwisch

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Rheinberg Träger: Caritas

Goldstr. 17 / 19

47495 Rheinberg

Tel: 02843 / 9710 – 0 fachberatungSG@caritas-moers-xanten.de Tina.Deipenwisch@caritas-moers-xanten.de

Ricarda Bukowski

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Wesel Träger Caritas

Kurfürstenring 2

46483 Wesel

Tel.: 0281 3383425

0281 328 34 0 r.bukowski@caritas-wesel.de

Stephanie Bigos

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Dinslaken Träger: Kreis Wesel

Hans-Böckler-Straße 9

46535 Dinslaken

Telefon: 02064 39930

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Moers Träger: Kreis Wesel

Mühlenstraße 9 -11

Telefon: 02841/ 202-1931 stephanie.bigos@kreis-wesel.de

Ansprechpersonen LSB NRW



Dorota Sahle

Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Tel. 0203 7381-847

Email: Dorota.Sahle@lsb.nrw

Mandy Owczarzak

Koordinatorin für Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Tel. 0151 46162552

Email: Mandy.Owczarzak@lsb.nrw

Externe Anlaufstelle

Sie sind selbst von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen, dann wenden Sie sich bitte an die externe, unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:

Ladenburger&Lörsch

Rechtsanwältinnen

Neusser Straße 455

50733 Köln

Telefon: 0221/97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Homepage: www.ladenburger-loersch.de/

Ansprechpersonen KSB Wesel e.V.

Denise Boymann, denise.boymann@ksb-wesel.de, 02803/9329-112

Dennis Drepper, dennis.drepper@ksb-wesel.de, 02803/9329- 115

3. Möglichkeiten im Umgang mit den Täter*innen

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/ Ermahnung
- Freistellung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Strafanzeige



Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Suspendierung/Freistellung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn ein Verdacht unbegründet ist - Schutz von Betroffenen hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt je nach Fall bei der Geschäftsführung /Vorstand/ nächsthöhere Instanz (LSB)
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig (Fachberatungsstellen/ höhere Instanz)
- Supervision (LSB/ Kontakte über LSB/ Fachberatungsstelle?)
- Dokumentation des gesamten Prozesses
- Aufarbeitung und Rehabilitation

4. Aufarbeitung und Rehabilitation

Zur Aufarbeitung gehören Aufdeckung und Analyse von Entstehungsbedingungen, (Weiter-)Entwicklung der Schutzmaßnahmen sowie Umgang mit Betroffenen und Rehabilitierung von zu Unrecht Verdächtigten.

Die Aufarbeitung eines Vermutungsverdachts oder Vorfalls sexualisierter Gewalt ist von großer Wichtigkeit. Die Rehabilitation muss hierfür mitgedacht werden: Wie wird im Anschluss an einen Vorfall mit allen Beteiligten umgegangen? Wie wird der Vorfall kommuniziert bzw. wer wird wann wie einbezogen? Auch für den Fall der Falschbeschuldigung bzw. eines nicht bestätigten Verdachts braucht es eine Strategie.

Hilfreiche Fragestellungen, die bei der Aufarbeitung hinzugezogen werden sollten:

- Unterstützung Betroffener: Werden Betroffene bei der Aufarbeitung unterstützt?
- Transparenz: Sind Verantwortlichkeiten transparent?
- Selbstreflexion: Werden Krisen reflektiert und die Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes genutzt?
- Rehabilitation: Wurde bzw. wird eine Strategie für die Rehabilitation entwickelt?

5. Nachbereitung eines Falles:

Jeder Verdacht ist ernst zu nehmen, jedem Verdacht muss nachgegangen werden, sollte er noch so vage sein. Es muss für die Geschäftsführung und den Vorstand des KSB Wesel aber auch selbstverständlich sein, bei einem unbegründeten Verdacht die Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Dies ist zu gewährleisten gegenüber



- der Person, die den Verdacht geäußert hat,
- dem*r vermeintliche Betroffenen,
- der Person, die zu Unrecht in den Verdacht geraten ist,
- dem Team bzw. der Organisationseinheit, in dem die betroffene Person arbeitet,
- der Organisation, sofern der Verdacht öffentlich war,
- externen Institutionen (z. B. dem Jugendamt), sofern sie über den Verdacht informiert waren.

Wann kann die Entscheidung getroffen werden, dass ein Verdacht ausgeräumt ist? Im Grunde gibt es nur zwei Möglichkeiten:

- Das Kind bzw. der*die Jugendliche, die den Vorwurf vorgebracht haben, nehmen ihn wieder in Gänge zurück. Das bedarf zusätzlich einer plausiblen und glaubwürdigen Erklärung für die zuvor erfolgte Beschuldigung.
- Durch unabhängige und unbeeinflusste Zeug*innenaussagen kann nachvollziehbar und glaubhaft die Anschuldigung entkräftet werden. Diese Entscheidung muss grundsätzlich von mehreren Personen bzw. unter Hinzuziehung einer Fachkraft für Kinderschutz getroffen werden.

Ein Fehlverdacht stellt eine große Belastung für die betroffene Person, aber auch für das Team dar. Die Geschäftsführung und der Vorstand des KSB Wesel steht dann in der Verantwortung, für die Rehabilitation der verdächtigten Person Sorge zu tragen.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Alle Schritte sind mit dem*der Mitarbeiter*in abzustimmen.
- Die Beseitigung des Verdachtes hat zweifelsfrei und umfassend zu sein.
- Alle Schritte und Maßnahmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert. Anschließend werden alle diesbezüglichen Unterlagen vernichtet, sodass keinerlei Hinweise mehr existieren.
- Alle in das Verfahren einbezogenen Institutionen werden informiert.
- Der Prozess bedarf zwingend der Beteiligung einer externen Supervision, insbesondere zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem*der Mitarbeiter*in und den Kolleg*innen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern.
- Ein Stellen-/Abteilungs oder Gruppenwechsel muss trotz alledem in Betracht gezogen werden.
- Etwaige Kosten sind vom Arbeitgeber (Bund) zu tragen.

Auch das direkte Umfeld, in dem der Verdacht geäußert wurde (z. B. Sportgruppe, Aktionstag, Qualifizierungsveranstaltung, Projekt), sollte bei der Aufarbeitung berücksichtigt werden. Damit wird die Möglichkeit gegeben, mit dem Verdachtsfall umfänglich und transparent abzuschließen.



6) Anhang

Verhaltensrichtlinien

Wie können Aktive im organisierten Sport sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen? Im Sportumfeld sind es die Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung und stehen ein Stück weit im Schaufenster des Bundes/Vereines. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Dabei gibt es verschiedene Anlässe zu unterscheiden (Lehrgänge ohne/mit Übernachtung, Maßnahmen mit Übernachtung (J-Team WE / Freizeiten, Sportkarussell), Außersportliche Maßnahmen (Aktionen J-Teams), Sportpraktische Maßnahmen (Kibaz, Aktionstage, Projektwoche).

1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
4. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Nehmen Sie Schamgefühle ernst. Treten Sie immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ein. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir».
5. Die Mitarbeiter*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
7. Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
9. Ausfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen.
10. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Betreuenden übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten.
11. Einzelmaßnahmen werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil). Keine Einzelmaßnahmen ohne Kontroll-



und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzelmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Pflegen Sie einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verzichten Sie nicht auf alle Körperkontakte, aber achten Sie auf die Grenzen.

13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

14. Wenn heikle Berührungen notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – sprechen Sie solche Situationen an. Fragen Sie ein Kind, ob es o.k. ist, wenn Sie diese Technik an ihm zeigen. Zeigen Sie den Kindern und Jugendlichen gegenseitiges Hilfestehen. Legen Sie offen, wenn Sie selber Hilfestellungen geben. Übernehmen Sie in Situationen, die zu gefährlich sind oder zu Verletzungen führen würden.

15. Wertschätzung ist unabdingbar für eine gute Basis. Aber achten Sie auf Ihre Beziehungswünsche an die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche. Falls Sie von zu weit gehenden Wünschen bedrängt werden, suchen Sie das Gespräch mit einer Fachperson. Unter <https://www.kein-taeter-werden.de/> finden Sie Hilfe.

16. Setzen Sie sich mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. So gewinnen Sie an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Aktualisieren Sie Ihr Präventionswissen in Gesprächen mit Kolleg*innen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (<https://www.meinsportnetz.nrw>).

17. Pflegen Sie mit den Eltern Ihrer Schützlinge ein offenes Verhältnis. Erklären Sie, wie Sie mit heiklen Situationen umgehen und was Sie zum Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun. Elternabende zur Vorbereitung von Trainingslagern und ähnlichen Situationen eignen sich dafür besonders gut.

18. Keine Privatgeschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

19. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeitenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere mitarbeitende Person anwesend ist.

20. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich der Mitarbeitenden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

21. Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind bzw. Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

22. Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine /eure Gefühle u. Gedanken dazu?



Infozettel für Mitarbeitende: Verhalten im Verdachtsfall (in Anlehnung Muster LSB NRW)

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus. Deshalb werden hier ganz klare Handlungsschritte beschrieben, die im Fall der Fälle helfen sich richtig zu verhalten.

Es wird ein Fall an mich herangetragen:

1. Ruhe bewahren, Emotionen kontrollieren → wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang des Schutzkonzeptes KSB Wesel genutzt werden.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
5. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
7. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“. (Denise Boymann, Tel: 02803-9329-112; Mail: denise.boymann@ksb-wesel.de oder Dennis Drepper, Tel.: 02803-9329-115, dennis.drepper@ksb-wesel.de)
8. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. das Gebot heißt an erster Stelle: Diskretion! → Beachtung von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen und Tatverdächtigen.

Ich bin selbst Opfer:

1. Nehmen Sie unmittelbar zu den Ansprechpersonen des KSB Wesel Kontakt auf (siehe unter Punkt 7) oder wenden sie an eine Fachberatungsstelle (siehe Liste: <https://www.ksb-wesel.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport/> / oder S. 11 im Schutzkonzept KSB Wesel)
2. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen und/oder Fachberatungsstellen das weitere Vorgehen.



Bitte auch folgende wichtige Hinweise auf der nächsten Seite immer beachten:

Was ist bei einem Missbrauchsfall zu beachten?

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.



Beispiel für eine Absprache mit einem Betroffenen:

Der 8-jährige Max wendet sich an seine Leichtathletiktrainerin Maria G. und erzählt, dass der 20-jährige Übungsleiter, Sven H., ihn beim Duschen am Penis angefasst hat und immer so komisch schaut. Er habe Angst, seinen Eltern davon zu erzählen, weil er dann wohl nicht mehr zum Sport kommen darf.

Maria G. erklärt ihm altersgemäß, dass es im Verein zwei Personen gibt (Namen nennen), „die sich mit so was auskennen“, und sie diese fragen kann, was zu tun ist, wenn Max damit einverstanden ist (Kinder wollen in der Regel, dass Erwachsene ihnen an dieser Stelle die Verantwortung abnehmen).

Es wird angeboten, dass die sachkundigen Ansprechpartner des Vereins das Gespräch mit den Eltern suchen, um den Befürchtungen von Max entgegenzuwirken. Max kann Vertrauen zu seiner Trainerin fassen und fühlt sich angenommen.



Ehrenkodex (Muster LSB NRW)



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	 Sportorganisation
..... Datum, Ort	 Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!



Einverständnis zum Datenschutz (in Anlehnung an das Muster LSB NRW)

KREISSPORTBUND
WESEL E.V.



Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes/Verbandes/Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

*Unterschrift der/des hauptamtlichen/ehrenamtlichen/nebenamtlichen
Mitarbeiterin/Mitarbeiters*



Selbstverpflichtungserklärung (in Anlehnung an das Muster LSB NRW)

KREISSPORTBUND
WESEL E.V.



Verpflichtungserklärung

Erklärung der einwilligenden Person

Vorname/Name

geb. am

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift



Persönliche Verpflichtungserklärung (Muster in Anlehnung an den KSB Coesfeld)



Persönliche Verpflichtungserklärung

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des erw. Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich anhand meiner Unterschrift einverstanden.

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Datum, Ort:

Unterschrift: